

Westerwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pfg.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 78.

Fernsprech-Anschluß Nr. 87.

Marienberg, Dienstag, den 28. September.

1915.

Ehren-Tafel.



Den Heldentod fürs Vaterland starben weiter
aus dem Oberwesterwaldkreis:

Reservist Hubert Becker, Alpenrod
Ersahreservist Heinrich Leichter, Alpenrod
Ersahreservist Heinrich Schneider, Alpenrod
Ersahreservist Karl Schäfer, Alpenrod
Landsturmmann Louis Quad, Alpenrod
Landsturmm. Konrad Verkenbaum, Alpenrod
Peter Hummer, Albstadt
Peter Tiefenthal, Albstadt
Franz Harbeck, Albstadt
Friedrich Lezendecker, Albstadt
Anton Orthen, Albstadt
Heinrich Klöckner, Albstadt
Grenadier Wilhelm Krombach, Albstadt
Ersahreservist August Fein, Bellingen
Reservist Franz Baldus, Bellingen
Ersahreservist Friedrich Puderbach, Berod
August Krämer, Bidingen
Alons Henn, Bidingen
Josef Vehr, Bidingen
Wehrmann Karl Leukel, Dreisbach
Ferdinand Heidrich, Dreisbach
Ersahreservist Adolf Dörr, Dreisbach
Obermatrose August Hülpsch, Enspel
Hermann Schell III., Fehlbühlhausen
Res. Adolf Albert Wengenroth, Fehlbühlhausen
Reservist Wilhelm Fischbach, Fehlbühlhausen
Füsilier Karl Schüchen, Giesenhäusen
Grenadier Wilhelm Schumacher, Giesenhäusen
Musketier Emil Kempf, Großseifen
Heinrich Steup, Großseifen
Wilhelm Theodor Schmidt, Großseifen
Reservist Heinrich Schüchen, Ehlich
Wehrmann Adolf Schneider, Ehlich
Karl Schäfer, Heimbörn
Musketier Heinrich Weyer, Heuzert
Vizefeldwebel Karl Kraft, Höhn-Urdorf
Ersahreservist Albert Rückes II., Höhn-Urdorf
Rekrut Otto Opfer, Hof
Ersahreservist Eduard Schüh, Hof
Ersahreservist Karl Kaiser, Hof
Anton Kerel I., Rachenberg
Peter Josef Jakob, Rachenberg
Ersahreservist Karl Weyand II., Rirburg
Ersahreservist Wilhelm Schmidt, Runderd
Obergefreite Wilhelm Klöckner, Runderd
Hermann Seiler III., Langenbach b. M.
Karl Seiler, Langenbach b. M.
Karl Schmidt, Langenbach b. M.
Karl Schüh, Langenbach b. M.
Karl Jahn, Laugenbrücken
Rudolf Schmidt, Laugenbrücken
Gustav Weinbrenner, Laugenbrücken
Musketier Emil Jung I., Liebenscheid
Musketier Wilhelm Stahl, Liebenscheid
Wehrmann Karl Baldus, Limbach
Richard Sartor, Linden

Musketier Paul Baldus, Lohum
Theodor Baldus, Marienberg
Hermann Schüller, Marienberg
Karl Kessler, Marienberg
Gustav Neufurth, Marienberg
Rudolf Neumann, Marienberg
Karl Fethauer, Marzhausen
Wilhelm Müller, Marzhausen
Karl Sannisch, Marzhausen
Peter Brag, Mittelharteri
Emil Weyand, Mörlen
Leo Müller, Mörlen
Alonsus Theis, Mörlen
Viktor Kreckel, Mörlen
Ersahreservist Gustav Thiel, Müdenbach
Kriegsfreiwilliger Ewald Theis, Mündersbach
Kriegsfreiwilliger Friedrich Simon, Mündersbach
Unteroffizier Ernst Dettgen, Mündersbach
Musketier Richard Altgeld, Mündersbach
Landsturmmann Gustav Knie, Mündersbach
Karl Klappert, Müschenbach
Wilhelm Schneider, Müschenbach
Ewald Schmidt, Neunkhausen
Gustav Meier, Neunkhausen
Karl Schüller, Neunkhausen
Reservist Heinrich Lichtenthäler, Nister
Wehrmann Heinrich Dinschmann, Nister
Musketier Wilhelm Herkersdorf, Nister
Pionier Wilhelm Weber, Nister
Unteroffizier Albert Buchner, Norken
Ersahreservist Wilhelm Leukel, Norken
Grenadier Emil Idelberger, Niedermörsbach
Gustav Burbach, Obermörsbach
Peter Weyer, Obermörsbach
Ersahreservist Gustav Reuß, Obermörsbach
Wilhelm Enders, Obermörsbach
Wilhelm Weber, Dellingen
Ersahreservist Alfred Rübsamen, Pfuhl
Pionier Emil Christ, Rofbach
Musketier Karl Lichtenthäler, Rofbach
Karl Baldus, Rohenhahn
Reservist Wilhelm Helsper, Schönberg
Musketier Emil Becker, Schönberg
Adolf Schäfer, Stangenrod
Landsturmmann Bernhard Isack, Streithausen
Musketier Karl Schneider, Wahrod
Musketier Karl Laut (Lehrer), Weizenberg
Wehrmann Emil Reis, Willingen
Reservist Ludwig Diefenbach (Lehrer), Willingen
Unteroffizier Albert Buchner, Zinhain
Wilhelm Pabst, Hachenburg
Christian Priker, Hachenburg
Robert Boll, Hachenburg
Ludwig Dienst, Hachenburg
Rudolf Lück, Hachenburg
Landsturmmann Friedrich Dörner, Hachenburg.

Dank und Ehre dem Andenken auch dieser Tapferen!

Marienberg, den 15. September 1915.

Der Königliche Landrat.

Thon,

Rittmeister d. R., z. St. beurlaubt aus dem Felde.

Amtliches.

Betr. Musterung und Aushebung.

Die nicht gedienten ehemaligen dauernd Untauglichen und zwar die Jahrgänge 1895 bis einschl. 1876, die sich zur Stammtafel wieder anmelden mußten, werden, wie nachstehend angegeben, gemustert:

1. Am Mittwoch, den 29. September 1915, vorm. 8 Uhr

die Mannschaften der Gemeinden: Alertchen, Alpenrod, Albstadt, Alstert, Abeltig, Bach, Bellingen, Berod, Borod, Bölsberg, Bretthausen, Bidingen, Dreifelden, Dreisbach, Eichenstruth, Enspel, Erbach, Fehlbühlhausen, Gehler, Giesenhäusen, Großseifen.

2. Am Donnerstag, den 30. September 1915, vorm. 8 Uhr

die Mannschaften der Gemeinden: Hahn, Hardt, Heimbörn, Heuzert, Hinterkirchen, Hintermühlen, Höckstenbach, Höhn-Urdorf, Hölzenhausen, Hof, Rachenberg, Rirburg, Rorb, Kroppach, Runderd, Langenbach b. R., Langenbach b. M., Langenhahn, Laugenbrücken, Liebenscheid, Limbach, Linden, Lohum, Löhnsfeld, Luchenbach, Marienberg.

3. Am Freitag, den 1. Oktober 1915, vorm. 8 Uhr

die Mannschaften der Gemeinden: Marzhausen, Merkelbach, Mittelharteri, Hütte, Mörlen, Müdenbach, Mündersbach, Müschenbach, Neunkhausen, Niederharteri, Niedermörsbach, Nister, Norken, Oberharteri, Obermörsbach, Dellingen, Pfuhl, Püsch, Rofbach, Rohenhahn, Schmidhahn, Schönberg.

4. Am Samstag, den 2. Oktober 1915, vorm. 8 Uhr

die Mannschaften der Gemeinden: Stangenrod, Stein-Neukirch, Stein-Wingert, Steinebach, Stockhausen-Ilfurth, Stodum, Streithausen, Todtenberg, Ummau, Wahrod, Weizenberg, Welkenbach, Wied, Willingen, Winkelbach, Zinhain, Hachenburg.

Das Musterungsgeschäft findet in Hachenburg im Lokale des Gastwirts Haas (Westendhalle) statt.

Augenscheinliche Krüppel, Idioten pp. brauchen nicht zu erscheinen. Für diese Leute sind evtl. amtliche ärztliche Atteste einzufenden oder mitzubringen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um rechtzeitige Vorladung der Pflichtigen durch ortsübliche Bekanntmachung.

Die Herren Bürgermeister müssen bis zur Beendigung der Musterung anwesend sein.

Marienberg, den 23. September 1915.

Der Civilvorsteher der Ersahlskommission
des Oberwesterwaldkreises.

J. B.: Winter.

Bekanntmachung

betreffend Einfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl und Futtermitteln.

Vom 11. September 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Mais, Hülsenfrüchte, Roggen- und Weizenmehl, Roggen- und Gerstenkleie, allein oder in Mischungen auch mit anderen Erzeugnissen, die nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung aus dem Ausland eingeführt werden, sind an die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin zu liefern.

Für die Lieferung an die Zentral-Einkaufsgesellschaft gelten die vom Reichskanzler festzusetzenden Bedingungen.

§ 2. Als Ausland im Sinne der vorstehenden Bestimmung gilt nicht das besetzte Gebiet.

§ 3. Der Reichskanzler erläßt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen; er kann Ausnahmen zulassen. Der Reichskanzler bestimmt auch, unter welchen Bedingungen diese Verordnung auf die Durchfuhr keine Anwendung findet.

§ 4. Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark wird bestraft, wer der Lieferungspflicht nach § 1 nicht nachkommt oder den von dem Reichskanzler erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

§ 5. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 11. September 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Berlin W. 9, den 26. August 1915.

Die Einzelanträge auf Freigabe von Sparmetallen für Friedenszwecke und für Einrichtungen, die nur lose mit Kriegslieferungen in Verbindung stehen, haben einen so großen Umfang angenommen, daß sie mit Rücksicht auf die Heeres- und Marineninteressen in Zukunft nur noch in den dringendsten Fällen berücksichtigt werden können.

Um in Zweifelsfällen eine genaue Prüfung vornehmen zu können, ob solche Anträge gerechtfertigt sind, ist unter der Aufsicht des Reichsamts des Innern und unter Beteiligung des Kriegs- und des Handelsministeriums eine Zentralstelle unter dem Namen „Metallfreigabestelle für Friedenszwecke“ gegründet worden. Die Leitung dieser Stelle hat Geheimrat Professor Rämmerer

übernommen, dem Ingenieur und Chemiker in größerer Zahl zur Seite stehen. Die Geschäftsräume befinden sich im Hause des Vereins Deutscher Ingenieure, Berlin N. W. 7., Sommerstraße 1 a. Alle Anträge auf Freigabe von Metallen, die nicht unmittelbar Heeres- und Marine-lieferungen betreffen, sind, soweit es sich nicht um Besuche der im vorliegenden Absatz bezeichneten Art handelt, an die Metallfreigabestelle für Friedenszwecke zu richten.

Die neu geschaffene Zentralstelle hat den Zweck, die Freigabeanträge auf ihre Dringlichkeit und die Unersehlbarkeit der beschlagnahmten Metalle durch Ersatzmetalle eingehender als bisher zu prüfen und die Industrie zur Verwendung von Ersatzmetallen mehr und mehr zu erziehen. Es werden daher von vornherein alle Besuche zurückgewiesen, die vorstehende Bedingungen nicht erfüllen. Demzufolge wird empfohlen, Freigabeanträge nur dann zu stellen, wenn alle Ersatzmöglichkeiten auch auf die Gefahr der geringeren Haltbarkeit und Wirtschaftlichkeit hin erschöpft sind; es ist ferner ratsam, eine eingehende Vorprüfung solcher Besuche durch die Sonderverbände und Sachverständigen der einzelnen Industrien vornehmen zu lassen. Bei Anträgen an die Metallfreigabestelle für Friedenszwecke sind sowohl über die Mengen der benötigten Sparmetalle in Kilogramm, als auch über die Dringlichkeit des Bedarfs und die Unersehlbarkeit durch nicht beschlagnahmte Metalle genaue Angaben zu machen.

Neben der Bearbeitung von Freigabeanträgen wird es auch Aufgabe der Freigabestelle sein, Metallvermittlungstellen für ganze Industrien zu schaffen und zur Verwendung von Ersatzmetallen, gegebenenfalls durch fachwissenschaftliche Gutachten anzuregen.

Alle Anträge auf Freigabe von Sparmetallen für Neuanlagen und Betriebserweiterungen, die auf Veranlassung der Heeres- oder Marineverwaltung vorgenommen werden, sowie für Verbesserungen in solchen Betrieben sind auch in Zukunft an das Kriegsministerium, Kriegsrohstoff-Abteilung, Sektion M, in Berlin S. W. 48, Berl. Hedemannstraße 9/10 zu richten und werden dort erledigt.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
J. B.: gez. Dr. Götteri.

Bekanntmachung

betreffend Beschlagnahme der deutschen Schaffsur.

Nachstehende Anordnungen werden auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bzw. auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß jede Uebertretung, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 6 der Bundesrats-Verordnung über Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) bestraft wird. Auch kann der Militärbefehlshaber die Schließung der Betriebe anordnen.

§ 1. Inkrafttreten.

Die Anordnungen dieser Bekanntmachung treten mit Beginn des 18. September 1915 in Kraft.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung betroffen sind:

1. der Wollvertrag der deutschen Schaffsur 1914/15 sowie das Wollgefälle bei den deutschen Gerbereien (im nachstehenden kurz „Wollvertrag 1914/15“ genannt), soweit er noch nicht gemäß den Ausführungsbestimmungen zur Beschlagnahme der deutschen Schaffsur 1914/15* (W. I. 2501/3. 15. R. R. A.) in das Eigentum von Fabrikanten von Heeres- oder Marinebedarf übergegangen ist,
2. der Wollvertrag der deutschen Schaffsur 1915/16, gleichviel, ob er sich bei den Schaffhaltern, an sonstigen Stellen oder noch auf den Schafen befindet, sowie das Wollgefälle bei den deutschen Gerbereien (im nachstehenden kurz Wollvertrag 1915/16 genannt).

* Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft.

1. wer unbesetzt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteführt, beschädigt oder zerstört, veräußert, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Liebe und Leidenschaft.

Roman von O. Elster.

70

„Lassen Sie nur, Bruno.“ sprach er zu diesem, „den Oberst mich vor ein Kriegsgericht stellen, meinethwegen auch ein Ehrengericht einberufen. Das Ehrengericht wird mich sicherlich freisprechen, und wenn ich durch kriegsgerichtliches Urteil zu einigen Monaten Festung verurteilt werde, so ist das allerdings kein angenehmer Abschluß meiner militärischen Laufbahn, aber es wird auch schon zu überstehen sein.“

„Ich wundere mich,“ entgegnete Meerfeld, indem er nachdenklich in das heitere Antlitz Walters blickte, über die Veränderung, welche seit heute mittag mit Ihnen vorgegangen ist. Damals schienen Sie in der pessimistischen und verzweifeltsten Stimmung der Welt zu sein und jetzt ruht es fast wie der Widerschein eines sanften Glückes auf Ihrem Gesicht.“

„Das glaub' ich wohl,“ erwiderte lächelnd Walter, „mir ist ein Engel begegnet.“

„Scherzen Sie nicht, Walter! Was ist mit Ihnen vorgegangen?“

„Nicht viel, ich habe mit Hedwig Dankelmann einige Worte gewechselt.“

„Und das hat Sie so glücklich gemacht?“

„Ja, Bruno, denn ich habe erkennen müssen, daß ich von einem Herzen auf der Welt noch geliebt, wahrhaftig geliebt werde.“

„Walter, es ist nicht schön von Ihnen, in Ihrer unglücklichen Lage einem Mädchen, wie Hedwig Dankelmann, von Liebe zu sprechen.“

„Mein Gott, Bruno, Sie scheinen zu glauben, daß ich Hedwig mit Liebeswörtern bestürmt hätte! Sicherlich nicht, ich habe nur Abschied von ihr genommen, als ich sie zufällig auf der Straße traf.“

„Und Fräulein Dankelmann?“

§ 3.
Beschlagnahme.
Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 2) sind beschlagnahmt.
Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die durch diese Bekanntmachung ausdrücklich gestattet sind, oder die mit Zustimmung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, erfolgen.

§ 4.

Waschen der beschlagnahmten Wolle.

Das Waschen der beschlagnahmten, noch nicht an Fabrikanten für Heeres- und Marinebedarf verkauften Restes des Wolltrages 1914/15 und des beschlagnahmten Wolltrages 1915/16 wird wie folgt geregelt:

Die Wolle muß spätestens 12 Wochen nach dem Scheren oder Fällen in eine der nachstehend aufgeführten Wäschereien zum Waschen eingeliefert werden:

- Bischweiler Carbonisier-Anstalt und Wollwäscherei A.-G. vorm. E. Bir, Bischweiler, Kr. Hagenau i. Elß,
- Bremer Wollkammerei, Blumenthal, Provinz Hannover, H. Rath Sohn, Cassel,
- Mosbacher & Co., Cassel,
- Emil Rubensohn & Co., Cassel-Bettenhausen,
- Wollwäscherei und Kammerei Döhren-Hanover, Hanover-Döhren,
- Voigtländische Carbonisier-Anstalt A.-G., Grün, b. Lengenfeld i. B.,
- Rirchhainer Wollwäscherei G. m. b. H., Rirchhain A. L., Ostpreussische Dampfwollwäscherei A.-G., Königsberg i. Ostpreußen,
- Leipziger Wollkammerei, Leipzig,
- Bremer Wollwäscherei, Wesum b. Bremen,
- G. A. Weller, Leutersbach b. Kirchberg i. Sa.,
- Mühlauer Wollkammerei Georgi & Co., G. m. b. H., Mühlau i. B.,
- Wollwäscherei und Carbonisier-Anstalt Neubütte, Gebr. Penk, Neubütte b. Lengenfeld i. B.,
- Deutsche Wollenfärberei A.-G., Oberheinsdorf b. Reichenbach i. B.,
- Rothburger Wollwäscherei Karl Heine, Rothenburg a. d. Oder,
- Wollwäscherei und Carbonisier-Anstalt Fr. W. Schreiterer, Unterheinsdorf b. Reichenbach i. B.,
- F. H. Schroth, Würzen,
- Hamburger Wollkammerei, Wilhelmsburg,
- R. Dietrich & Co., Lengenfeld i. B.

Diese Wäschereien sind durch die Heeresverwaltung verpflichtet worden, die Wolle binnen acht Wochen nach Einlieferung fettfrei, d. h. mit einem bei der Analyse festgestellten Fettgehalt von höchstens 1/2, vom Hundert, zu waschen und das Verkaufsgewicht auf einen Feuchtigkeitsgrad von 17 vom Hundert konditioniert festzustellen. Sie sind ferner verpflichtet worden, die Wolle der zugeführten Wollmengen zu den mit ihnen vereinbarten Tariffätzen, d. h. 0,25 M. für 1 kg auf gewaschenes Gewicht gerechnet, einschließlich Sortierung bis zu 20 vom Hundert Unter- und Nebenforten, und 0,05 M. für 1 kg Zuschlag auf gewaschenes Gewicht bei Sortierung über 20 vom Hundert Unter- und Nebenforten gerechnet, bei sofortiger Barzahlung ohne jeden Abzug (Verpackung zu Lasten des Käufers) zu bewirken. Der Wolllohn ist der Wäscherei vor Ablieferung der fertiggewaschenen Wolle von dem Verkäufer der Wolle zu erstatten.

Die Wäschereien unterstehen der dauernden Ueberwachung durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin.

§ 5.

Verkäufen der beschlagnahmten Wolle.

Das Verkaufen des Wolltrages 1914/15 und des Wolltrages 1915/16 ist verboten, soweit nicht durch ausdrückliche Verfügung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin hierzu Erlaubnis erteilt worden ist.

§ 6.

Veräußerung der beschlagnahmten Wolle.

Die Wolle darf nur veräußert werden:

- a) an die Kriegswohlfahrt Aktiengesellschaft, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 3,
 - b) an Personen, Firmen oder Gesellschaften, welche die Wolle unmittelbar oder mittelbar an die Kriegswohlfahrt Aktiengesellschaft, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 3, verkaufen. Der Schaffhalter hat die Wolle, wenn er an einen Händler veräußert, frei nächste Bahnstation, wenn er an die Kriegswohlfahrt Aktiengesellschaft Berlin veräußert, frei Wäscherei zu liefern; der Händler hat die Wolle stets frei Wäscherei zu liefern.
- Die geforderte Wolle oder das Wollgefälle bei den deutschen Gerbereien muß spätestens zehn Wochen nach der Einlieferung in eine der zugelassenen Wäschereien (§ 4) in das Eigentum der Kriegswohlfahrt Aktiengesellschaft Berlin übergegangen sein.

Die Mengen einer Partie, welche ein Schaffhalter an die Kriegswohlfahrt Aktiengesellschaft Berlin verkauft, müssen mindestens 1000 kg Rohwolle, die Mengen einer Partie, welche ein Schaffhalter an die Kriegswohlfahrt Aktiengesellschaft Berlin verkauft, mindestens 7000 kg Rohwolle betragen.

Bis zum 31. Dezember 1915 müssen sämtliche Bestände des Wolltrages 1914/15 in das Eigentum der Kriegswohlfahrt Aktiengesellschaft Berlin übergegangen sein.

Zu diesem Zwecke ist es gestattet, im Monat Dezember auch kleinere Mengen als die im vorstehenden genannten Mindestmengen an die Kriegswohlfahrt Aktiengesellschaft Berlin zu verkaufen.

§ 7.

Uebnahmepreise.

Für das nach § 4 festgestellte Verkaufsgewicht reingewaschener Wolle hat die Kriegswohlfahrt Aktiengesellschaft Berlin dem Verkäufer zu zahlen:

a) soweit er Schaffhalter ist, den auf Grund der durch die Bekanntmachung vom 22. Dezember 1914 über die Höchstpreise für Wolle und Wollwaren festgesetzten Höchstpreise für gewaschene Wolle festgestellten Uebnahmepreis,

b) soweit er nicht Schaffhalter ist, diesen Uebnahmepreis zusätzlich einer Vermittlungsgebühr von 2 vom Hundert zu zahlen.

Ueber den von der Kriegswohlfahrt Aktiengesellschaft zu zahlenden Uebnahmepreis entscheidet mangels Einigung endgültig die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums in Berlin nach Anhörung einer Sachverständigen-Kommission, deren Zusammensetzung die Kriegs-Rohstoff-Abteilung unter Zustimmung von Sachverständigen aus den Kreisen der Tuchfabrikanten, der Wollhändler und der Schaffhalter bzw. Gerber-Sachverständigen vornimmt.

§ 8.

Verteilung der beschlagnahmten Wolle.

Die Verteilung der beschlagnahmten Wolle erfolgt durch die Kriegswohlfahrt Aktiengesellschaft, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 3. Diese Gesellschaft verteilt die von ihr erworbene Wolle unter Genehmigung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums in Berlin an solche inländischen Verarbeiter, welche die Wolle nachweislich zur Ausführung von Aufträgen der deutschen Heeres- oder Marineverwaltung brauchen.

Die im § 4 genannten zugelassenen Wäschereien sind durch die Heeresverwaltung verpflichtet worden, für die Ueberwachung der endgültigen Ablieferung der von ihnen gewaschenen Wolle an nur solche Verarbeiter zu sorgen, die ihnen von der Kriegswohlfahrt Aktiengesellschaft als Empfänger aufgegeben werden.

§ 9.

Andnahmen.

Soweit der im § 2 genannte Wolltrag 1914/15 bis zum Ablauf des 31. August 1915 bereits in die in den Ausführungsbestimmungen zur Beschlagnahme der deutschen Schaffsur 1914/15* (W. I. 2501/3. 15. R. R. A.) genannten Wäschereien eingeliefert worden ist, darf er noch nach Maßgabe dieser Ausführungsbestimmungen gewaschen und — soweit er bis zum 31. August 1915 bereits an solche inländischen Verarbeiter verkauft ist, die die Wolle zu Heeres- oder Marineleistungen verarbeiten — an diese abgeliefert werden.

§ 10.

Freigabe.

Anträge von Schaffhaltern auf einmalige Freigabe geringer Mengen aus eigenem Besitz bis zum Höchstgewicht von 5 kg Rohgewicht (Schmutzwolle), die nur im eigenen Haushalt des Schaffhalters versponnen und verwendet werden dürfen, können mit der Kopfschrift „Wollbeschlagnahme“ an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums, Sektion W. I., Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 11, gerichtet werden.

Von denjenigen Wollen, deren Ankauf die Kriegswohlfahrt Aktiengesellschaft ablehnt, sind innerhalb zwei Wochen nach Empfang des ablehnenden Bescheides Muster unter genauer Angabe der abgelehnten Mengen an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums, Sektion W. I., Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 11, zu senden. Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung bestimmt über die Verwendung dieser Wollen oder gibt sie frei.

§ 11.

Verbot der vorzeitigen Schur.

Das Scheren der Schafe zu einer früheren als der in anderen Jahren üblichen Zeit ist verboten.

§ 12.

Anfragen und Anträge.

Alle auf die vorstehende Bekanntmachung bezüglichen Anfragen und Anträge sind mit der Kopfschrift „Wollbeschlagnahme“ an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Kriegsministeriums, Sektion W. I., Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 11, zu richten.

Frankfurt (Main), 17. September 1915.

XVIII. Armeekorps. Stellv. Generalkommando.

J. Nr. 2. 1885.

Marienberg, den 21. September 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Waisenspflegel-Anforderungslisten für das Bier

„Das schließlich darin gipfeln wird, Hedwig Dankelmann zum Altar zu führen.“

„Ja, Bruno, das ist meines Strebens Ende.“

In diesem Augenblicke trat Walters Bursche in das Zimmer und überreichte seinem Herrn einen Brief.

„Ein Dienstmann hat den Brief soeben abgegeben, Herr Leutnant.“

„Gut! Wartet der Mann auf Antwort?“

„Nein, er ist gleich wieder fortgegangen.“

Der Bursche entfernte sich und Walter öffnete den Brief. Seine Wangen färbten sich in tiefe Blut während des Lesens, dann reichte er leuchtenden Auges den Brief seinem Freunde Meerfeld und sprach: „Da lesen Sie, Bruno, was Hedwig mir schreibt!“

Nachdem Meerfeld den Brief gelesen, sah er eine Weile nachdenklich schweigend da, während Walter ernst im Zimmer auf und ab ging. Dann sagte Bruno: „Sie sind allerdings glücklich zu preisen, ein solches Herz gefunden zu haben, und es wäre das größte Verbrechen, welches Sie begehen könnten, wollten Sie Hedwigs Vertrauen täuschen. Aber Walter, das arme Mädchen ist doch in einer schlimmen Lage. Soviel ich weiß, besitzt sie außer Major Dankelmann keinen anderen Verwandten, zu dem sie gehen könnte; wohin soll sie sich wenden, wo soll sie die erste Zeit bleiben, bis sie eine passende Stellung gefunden hat? Jetzt bedaure ich es fast, noch immer als Junggeselle in der Welt umherzuwandern, sonst würde ich dem tapferen Mädchen mein Haus zum Aufenthalt anbieten.“

„Ah, Hedwig wird sich schon eine Stellung, eine selbstständige Stellung in der Welt erringen! Ich kenne sie, sie fürchtet sich nicht vor dem Kampf, sie ist frei, frei wie ich, wenn ich diesen Rock ausgezogen habe. Sie wissen nicht, Bruno, was die absolute Freiheit für einen Reiz besitzt.“

„Ich weiß es, Walter, aber ich glaube, die absolute Freiheit ist nur für den Mann, das Weib bedarf eines Schutzes.“

„Dah, veraltete Ansichten, mein Lieber.“

teljahr 1915 sind bis zum 1. Oktober einzureichen. Die Formulare hierzu werden Ihnen mit der Post zu gehen.

Bei der Aufstellung der Anforderungslisten sind folgende Punkte genau zu beachten:

1. Die Listen sind Rechnungsurkunden des Zentralwaisenfonds. Sie müssen daher vollständig und dem Verpflegungsvertrage entsprechend aufgestellt werden und mit der vorgeschriebenen Bescheinigung versehen, auch der Endtermin der Verpflegung nach Jahr, Monat und Tag bestimmt angegeben sein.

2. Werden Waisenkinder erst nach dem 14. Lebensjahr konfirmiert oder aus der Schule entlassen und soll infolgedessen das Pflegegeld für sie über ihr 14. Lebensjahr hinaus bezahlt werden, so muß dies auf der Liste vermerkt und der Tag der Konfirmation oder Schulentlassung bezeichnet sein. Ebenso ist auf den Listen zu vermerken, wenn Waisenkinder bereits vor Beendigung ihrer Pflegezeit in ein Lehr- oder Dienstverhältnis eingetreten oder im Laufe des Vierteljahres in ein Krankenhaus pp. verbracht worden sind und dergleichen. Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß die Pflegebescheinigungen in vielen Fällen nicht vollständig waren und die Listen öfters zur Vervollständigung zurückgegeben werden mußten, wodurch unliebsame Verzögerungen in der Auszahlung der Pflegegelder entstanden sind. Um dies in Zukunft zu vermeiden, ist der Bescheinigung folgender Wortlaut zu geben:

Pflegebescheinigung.

Die vertragsmäßige Verpflegung und Erziehung des (r) vorbezeichneten Waisenkinds (r) während der obengenannten Zeit bescheinigt

den 1915.

(Siegel.) Der Bürgermeister.

Die Spalte 8 in der Anforderungsliste „Namensunterschrift des Verpflegers statt Quittung“ ist nicht auszufüllen.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

J. Nr. 8678.

Marienberg, den 27. September 1915.

Bekanntmachung betr. Metallbeschlagnahme.

Ich mache hiermit mit Bezug auf die im Kreisblatt Nr. 77 abgedruckte Bekanntmachung des stellvertretenden Königlichen Generalkommandos vom 24. d. Mts. nochmals darauf aufmerksam, daß die Frist zur freiwilligen Ablieferung bis zum 16. Oktober verlängert worden ist.

Die bis dahin nicht abgelieferten Gegenstände müssen bis zum 16. November angemeldet werden. Es wird jedoch erwartet, daß alle irgend entbehrlichen Gegenstände abgeliefert sind, damit eine zügige Einziehung, die bestimmt erfolgt, vermieden wird.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Ihnen zugehenden Druckstücke der Bekanntmachung sofort an alle Haushaltungen in Ihrer Gemeinde zu verteilen. Die Verteilung muß unbedingt am 5. Oktober beendet sein.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

J. Nr. St. 1344.

Marienberg, den 24. September 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Der Termin für die Aufnahme des Personenstandes zur Steuerveranlagung für 1916 ist auf **Freitag, den 15. Oktober d. Js.** festgesetzt.

Das Geschäft ist an diesem Tage vorzunehmen und möglichst zu beenden. Für 1916 sind in allen Gemeinden Hauslisten zur Personenstandsaufnahme zu verwenden. Wegen der auszuführenden Arbeiten für die Vorbereitung der Veranlagung weise ich auf meine Verfügungen vom 23. September 1911 — St. 3009 — Kreisblatt Nr. 77 von 1911 und vom 25. Oktober 1911 — St. 3397 — Kreisblatt Nr. 86 von 1911 hin.

Die Kartenblätter und das Veranlagungsmaterial für 1915 sind Ihnen zugesandt worden.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungskommission des Oberwesterwaldkreises.

J. B.: Winter.

Der Krieg.

Tagesberichte der Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 26. Sept. (W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Kämpfe in Verfolg der seit Monaten vorbereiteten französisch-englischen Offensive nehmen auf dem größeren Teile der Front ihren Fortgang, ohne die Angreifer ihrem Ziele in nennenswerter Weise näher zu bringen.

An der Küste versuchten auch englische Schiffe durch Feuer, besonders auf Seebrücke, einzugreifen. Nachdem ein Schiff gesunken und zwei andre beschädigt waren, zogen sie sich zurück.

Im Ypernabschnitte erlitt der Feind große Verluste, Borteile errang er nicht. In unseren Händen liegen die Engländer zwei Offiziere, 100 Mann, sechs Maschinengewehre.

Südwestlich von Lille gelang es dem Gegner, eine unserer Divisionen bei Loos aus der vordersten in die zweite Verteidigungslinie zurückzudrücken. Hierbei haben wir naturgemäß erhebliche Einbußen auch an dem zwischen den Stellungen eingebauten Material aller Art erlitten. Der im Gange befindliche Gegenangriff schreitet

erfolgreich fort. Die Trümmer des einstigen Dorfes Souchez räumten wir freiwillig. Zahlreiche andere Angriffe auf dieser Front wurden glatt abgeschlagen; an vielen Stellen mit schwersten Verlusten für den Gegner. Hierbei zeichnete sich das 39. Landwehr-Regiment besonders aus, das bei dem Durchbruchversuch im Mai nördlich Neuville den Hauptstoß hatte aushalten müssen.

Wir haben hier über 1200 Gefangene, darunter einen englischen Brigadekommandeur und mehrere Offiziere, gemacht und 10 Maschinengewehre erbeutet.

Auch bei dem Ringen zwischen Reims und Argonnen mußte nördlich von Perthes eine deutsche Division ihre durch nahezu 70stündige ununterbrochene Beschießung zerstörte vorderste Stellung räumen und die zweite zwei bis drei Kilometer dahinter gelegene einnehmen. Im übrigen scheiterten auch hier alle feindlichen Durchbruchversuche. Besonders hartnäckig wurde nördlich Mourmelon-le-Grand und dicht westlich der Argonnen gekämpft. Hier wurde denn auch durch unsere braven Truppen der Angreifer am stärksten geschädigt. Norddeutsche und heftige Landwehr schlug sich hervorragend. Mehr als 3750 Franzosen, darunter 39 Offiziere wurden gefangen genommen.

Im Luftkampf hatten unsere Flieger gute Erfolge. Ein Kampfflieger schoss ein englisches Flugzeug westlich Cambrai ab; südlich Metz brachte der zu seinem Probeflug aufgestiegene Leutnant Böcker ein Boisin-Flugzeug zum Absturz. Der zur Vertreibung eines zum Angriff auf Freiburg eingesetzten, aus drei Flugzeugen bestehenden französischen Geschwaders aufgestiegene Unteroffizier Böhm brachte zwei Flugzeuge zum Absturz, nur das dritte entkam ihm.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg. Westlich von Wilejka sind erneute russische Angriffe abgewiesen. Westlich von Wilejka wird heftig gekämpft. Auf der Front zwischen Smorgon und Wischniew drängen wir an mehreren Stellen in die feindlichen Stellungen ein; der Kampf dauert noch an.

Nordwestlich von Saberefina warf unser Angriff die Russen über die Beresina zurück. Weiter südlich bei Djelja-Titschi und Ljubitscha ist der Njemen erreicht. Es wurden 900 Gefangene gemacht und zwei Maschinengewehre erbeutet.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Der Gegner ist weiter zurückgedrängt; 550 Gefangene sind eingebracht.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Die Lage ist unverändert.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Bei den deutschen Truppen hat sich nichts von Bedeutung ereignet.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 27. Septbr. (W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

An der Küste herrschte Ruhe. Nur einzelne Schiffe wurden von weit abliegenden Schiffen wirkungslos auf die Umgebung von Mittelkerke abgegeben. Im Ypernabschnitt hat der Feind seine Angriffe nicht wiederholt. Südwestlich ist die große feindliche Offensive durch Gegenangriffe zum Stillstand gebracht. Heftige feindliche Einzelangriffe brachen nördlich und südlich von Loos unter starker Einbuße für die Engländer zusammen. Auch in der Gegend von Souchez und beiderseits Arras wurden alle Angriffe blutig abgeschlagen. Die Gefangenenzahl erhöhte sich auf 25 Offiziere über 2600 Mann, die Beute an Maschinengewehre auf 14. Die französische Offensive zwischen Reims und Argonnen machte keinerlei weitere Fortschritte. Sämtliche Angriffe des Feindes, besonders an der Straße Sommeppi-Souppes sowie Beau se jour Ferme-Massiges und östlich der Aisne, die heftig waren, scheiterten unter schwersten Verlusten für ihn. Die Gefangenenzahl erhöhte sich hier auf 40 Offiziere 3900 Mann. 3 feindliche Flugzeuge, darunter ein französisches Großkampfflugzeug, wurden gestern im Luftkampfe nordöstlich Ypern, südlich von Lille und in der Champagne zum Absturz gebracht, sowie 2 weitere feindliche Flugzeuge durch Artillerie- und Maschinengewehrfeuer. Feindliche Flieger bewarfen mit Bomben die Stadt Peronne, wo 2 Frauen, 2 Kinder getötet und 10 weitere Einwohner schwer verwundet wurden.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Im Rigaischen Meerbusen wurden russische Kriegsschiffe, darunter ein Linienschiff durch deutsche Flieger angegriffen. Auf dem Linienschiff und einem Torpedobootszerstörer wurden Treffer beobachtet. Die russische Flotte dampfte schleunigst in nördlicher Richtung ab. Auf der Südwestfront von Dünaburg wurde dem Feinde gestern eine weitere Stellung entzissen. Es sind 9 Offiziere und 1300 Gefangene gemacht und 2 Maschinengewehre erbeutet. Westlich von Wilejka wird unser Angriff fortgesetzt. Südlich von Smorgon wurden starke feindliche Angriffe abgewiesen. Zwischen Krowo-Wischniew machten unsere Truppen Fortschritte. Der rechte Flügel und die Heeresgruppe von Bayern haben die Westufer des Njemen bei Schischereßh Serwelsch und der Schischara vom Feinde gesäubert. Ostlich von Baranowitschi hält der Feind noch kleine Brückenköpfe. Der Kampf ist auf der ganzen Front im Gange.

Oberste Heeresleitung.

— Der deutsche Tagesbericht bringt uns gute Kunde: Im Raum südwestlich von Lille hat unsere Gegenoffensive den Ansturm der Engländer zum Stillstand gebracht, bei Arras sind die Franzosen mit schweren Verlusten abgewiesen worden und in der Champagne waren wir siegreich. Die erste gewaltige Flut ist vorüber. Unsere

Hoffnungen waren nicht fruchtlos. Wir können ohne Sorge der weiteren Entwicklung und neuen Stürmen entgegensehen. Beendet ist der große Angriff nicht, nur fürs erste abgeschlagen. Die Wächter stehen bereit.

Der österreich-ungarische Tagesbericht.

WiB. Wien, 27. Sept. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz:

Ähnlich wie in Ostgalizien und an der Ikwa ist nun auch im wolhynischen Festungsgebiet die russische Gegenoffensive gebrochen. Der Feind räumte gestern seine Stellungen nordwestlich von Dubno und im Styr-Abchnitt bei Lutz und weicht in östlicher Richtung zurück. Der Brückenkopf östlich von Lutz ist wieder in unserer Hand. An unserer Front südlich von Dubno gab es stellenweise Geschützfeuer und Geplänkel.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Die Lage ist unverändert. Versuche des Feindes, an unsere Stellung auf dem Monte Piano heranzukommen, wurden abgewiesen. Am Nordrande der Hochfläche von Doberdo brach ein Angriff einer Bersagliere-Abteilung an unseren Hindernissen zusammen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Keine wesentlichen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die dritte deutsche Kriegaanleihe.

Berlin, 25. Sept. Die Zeichnungen auf die dritte Kriegaanleihe haben sich durch nachträgliche Eingänge auf 12067 000 000 Mark erhöht. Auch das ist noch nicht als abgeschlossenes Resultat zu betrachten, da noch Feldzeichnungen ausstehen und ferner nicht alle ausländischen Zeichnungen übermittelt werden konnten.

Die drei deutschen Kriegaanleihen. Die erste Kriegaanleihe wurde am 19. September 1914 abgeschlossen und ergab 4 Milliarden 460 Millionen Mark; die zweite Kriegaanleihe wurde am 19. März 1915 abgeschlossen und brachte 9 Milliarden 103 Millionen; die jetzt abgeschlossene dritte Kriegaanleihe ergab 12 Milliarden und 30 Millionen, ergab also nicht viel weniger, als die beiden ersten Anleihen zusammen und stellte damit eine nie erreichte Höchstleistung dar.

Neue U-Boot-Beute.

Frankfurt a. M. 26. Sept. Die Frankfurter Zeitung meldet aus Athen: Im Egeischen Meer wurde ein französischer Dampfer namens Bavitailleur von einem Unterseeboot versenkt. Er hatte 5 000 Tonnen Raumgehalt und führte eine Kohlenladung von Malta nach Cypern. Das Unterseeboot führte die österreichisch-ungarische Flagge. Die Besatzung des Dampfers wurde vor der Beschädigung aufgefördert, die Boote zu besteigen.

Yvon, 26. Sept. Progres meldet aus Dünkirchen: Das französische Schiff Saint Pierre ist in der Nacht vom 22. zum 23. Sept. im Pas de Calais torpediert worden. Es versank sehr schnell. Der Kapitän und 4 Mann der Besatzung wurden gerettet.

Die Haltung Griechenlands.

New York, 26. Septbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die „Associated Press“ meldet aus Sofia von gestern: Es wird hier behauptet, daß der russische und italienische Gesandte Sofia bald verlassen werden, während der englische und der französische Gesandte zu bleiben gedenken. Der griechische Gesandte erklärte heute, daß seine Regierung bestrebt sei, gute Beziehungen zu Bulgarien aufrecht zu erhalten und daß in dieser Richtung Verhandlungen im Gange seien. Griechenland habe mobilisiert, um seine eigenen Interessen zu schützen. Seine Maßnahme richte sich in keiner Weise gegen Bulgarien. Der Gesandte sprach sich über die Lage optimistisch aus. Zahllose Gerüchte sind über Verhandlungen zwischen Bulgarien und Griechenland in Umlauf. Amtliche Kreise lehnen es ab, sich darüber zu äußern.

Rumänien macht nicht mobil.

(W. I. B.) Bukarest, 26. Sept. Gestern war Ministerat. Uebereinstimmenden Mitteilungen zufolge ergab die Prüfung der Lage, wie sie durch die Mobilmachung Bulgariens und Griechenland geschaffen wurde, daß für Rumänien keine Notwendigkeit vorliege, gleichfalls mobil zu machen.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 28. Sept. Mit 1. Oktober tritt auf hiesigem Postamt, ein Personalwechsel ein. Herr Postverwalter Grebe ist auf seinen Wunsch hin nach Friedrichsdorf im Taunus versetzt worden. Dessen Nachfolger befindet sich z. Zt. im Felde und wird das Postamt vom 1. Oktober ab vertretungsweise durch Herrn Postassistenten Hering aus Frankfurt verwaltet. Ferner ist mit 1. Oktober Herr Postgehilfe Urban von hier nach Montabaur versetzt worden.

— Die Nassauische Landesbank hat die dankenswerte Einrichtung getroffen, daß die Zinscheine der Kriegaanleihen außer bei ihrer Hauptkassette und den 28 Landesbankstellen auch bei den 170 Sammelstellen eingelöst werden können.

— Die Gerstenverwertungs-Gesellschaft hat mit dem Ankauf von Industriegeräten gegen die ihr von der Reichsfuttermittelstelle übergebenen Gerstenbezugscheine begonnen. Der Verkauf von Gerste an Gerste verarbeitende Betriebe (Brauereien, Brennereien, Preßhefefabriken, Gersten- und Malzkaffeeabriken, Braupenmühlen, Malzgertraktfabriken, Mummebrauereien) ist Unternehmen landwirtschaftlicher Betriebe nur an die Beauftragten der Gerstenverwertungs-Gesellschaft gegen Vorlegung und Aushändigung der Verkaufsmenge entsprechenden Gerstenbezugscheine gestattet. — In mißverständlicher Auslegung der Bestimmungen der Gerstenverordnung kaufen in einzelnen Bezirken die Kommunalverbände die Hälfte der Gerstenernte durch ihre eignen

Beauftragten und für eigne Rechnung auf, um sie dann erst der Gerstenverwertungs-Gesellschaft anzubieten, oder aber sie verbieten den Kommissionären dieser Gesellschaft in ihrem Bezirke selbständig Industriegerste zu kaufen. Abgesehen davon, daß ein solches Vorgehen nicht den Bestimmungen und Absichten der Gerstenverordnung entspricht, ist seine sofortige Einstellung auch deshalb geboten, weil dadurch die Interessen der Gerste bauenden Landwirte verletzt werden, denen der Absatz ihrer Gerste zu den höheren Preisen für Industriegerste nicht durch Maßnahmen der Verwaltungsbehörden beschränkt werden darf.

Bei der Genossenschaftsbank für Hessen-Nassau e. G. m. b. H., Wiesbaden, haben die angeschlossenen ländlichen Genossenschaften zur 3. Kriegaanleihe den Betrag von 1825 700.— Mk. gezeichnet. Zur 2. Kriegaanleihe wurden bei derselben Bank durch die angeschlossenen Genossenschaften 986 500.— Mk. gezeichnet, mithin haben die Zeichnungen zur 3. Kriegaanleihe fast die doppelte Höhe. Man kann dieses Ergebnis wohl als einen günstigen Vorboten des glänzenden Resultates unserer 3. Kriegaanleihe aussprechen, da deren Gesamtresultat in der Hauptsache doch durch die Zeichnungen in den breitesten Schichten der Bevölkerung bestimmt werden wird. Zur 2. Kriegaanleihe brachten die deutschen Genossenschaften insgesamt den Betrag von über 500 Millionen Mark auf.

Neunkirchen, 21. Sept. In entgegenkommender Weise hat die Präsidial-Geschäftsstelle des deutschen Flottenvereins in Berlin der hiesigen Jugendpflegevereinigung wieder eine ihrer schönen Lichtbilderreihen kostenlos zur Verfügung gestellt. Diesmal war es Reihe 102, vom Kriegsschauplatz in Ostpreußen (79 Bilder). Die Reihe konnte verschiedentlich gezeigt werden, für die hiesigen Schüler und für die der benachbarten Ortschaften und zuletzt noch einmal für Erwachsene. Nachdem man alles das im Bilde gesehen hatte, bekam man erst so recht eine Vorstellung davon, wie die russischen Nordbrenner in Ostpreußen gehaust und welches Elend sie über diesen Teil unsers Vaterlandes gebracht hatten. Jeder fühlte wohl, daß er nach Gott unsern tapferen Heeren zu unendlichem Dank verpflichtet sei, das mit Macht die gewaltige Flut unserer Feinde siegreich zurückgedrängt hat. Die Vorführung war wie immer gut besucht. — Von dem Erlös konnten 10 M. an das Alters- und Invalidenheim des deutschen Flottenvereins eingezahlt werden.

Oberlahnstein, 25. Sept. Die Schönheit des Kernobstes, namentlich der Äpfel, ist eine so auffällige, daß auch der Laie sie staunend wahrnimmt. Die leuchtenden Farben der Früchte geben den überladenen Bäumen ein herrliches, wahrhaft südändisches Aussehen. Dabei sind die einzelnen Früchte trotz ihrer großen Zahl zu ungewöhnlicher Stärke entwickelt, — es ist mit einem Wort ein Obstsegen, wie ihn wohl kaum schon jemand von uns mit eigenen Augen wahrgenommen hat.

Kreuznach, 20. Septbr. Die Trauben sind an der ganzen Nahe nunmehr in die Reife begangen. Damit wird die gute Weinernte zur Gewissheit. Die Weinlese

wird beginnen, sobald sich das Wetter ändern sollte. Das sonnige warme Wetter dieser Tage übt auf die Qualität noch einen guten Einfluß aus. Man rechnet im allgemeinen auf einen Dreiviertelherbst, ein Ergebnis, das schon lange Jahre an der Nahe nicht zu verzeichnen war.

Kartoffeln aus Polen, Kurland und Litauen. Wie der „Berl. Lokalanzeiger“ hört, ist unter Mitwirkung des Preussischen Staates, des deutschen Reiches und der Kartoffeltrockengesellschaft mit einer Beteiligung von je 50 000 M. eine Kartoffelverwertungsgesellschaft begründet worden, mit dem Zweck, den Kartoffelertrag dieses Jahres aus den von unseren Truppen besetzten Teilen des russischen Reiches, also aus Polen, Kurland und Litauen, nach Deutschland hereinzuschaffen. Die Zentralgenossenschaftskasse hat die Finanzierung der Gesellschaft übernommen. Man hofft, auf diesem Wege 12—15 Mill. Zent. hereinzubekommen, und zwar zu einem Preis, der recht erheblich unter dem Inlandspreise gehalten werden kann und infolgedessen einen Druck auf die Inlandspreise ausüben wird. Es wird zwar nicht möglich sein, alle diese Vorräte dem Konsum zu überweisen, ein kleiner Teil z. B. wird für die Bereitung von Spiritus Verwendung finden. Trotzdem wird der Kartoffelmarkt bis zu einem gewissen Grade, durch diese Zufuhr von außerhalb beeinflusst werden. Die angegebenen Zahlen — 12 bis 15 Millionen Zentner sind natürlich nicht wörtlich zu nehmen, sie beruhen auf Schätzungen der Sachverständigen. Es kann ebenso gut mehr wie etwas weniger werden. Ueber die Qualität dieser Kartoffeln können wir ganz beruhigt sein; die polnischen Kartoffeln sind ganz besonders gut, da diese Erdsfrucht im allgemeinen keinen übermäßig guten Boden verlangt und ebensowenig besonderer landwirtschaftlicher Kultur bedarf.

Berlin, 23. September. Wie Bukarester Blätter berichten, soll laut „Berliner Tageblatt“ dieser Tage durch Rumänien ein deutscher Waggon gegangen sein, der nach der Türkei bestimmt war und 4830 Kilogramm Gold in deutscher Mark, einige Goldbarren und deutsche Banknoten enthielt. Die Erlaubnis zur Durchfuhr sei erst erteilt worden, nachdem auf Anordnung des rumänischen Finanzministers der Waggon durchsucht worden war.

Bremen, 18. Septbr. Der Norddeutsche Lloyd beschloß, den bei Schichau in Danzig gebauten Dampfer, ein Schwesterschiff des Columbus „Hindenburg“ zu nennen.

Strohernte und Strohbedarf.

Der Preussische Landwirtschaftsminister gibt folgendes bekannt:

Infolge der Trockenheit des Vorjohrs ist die Strohernte vielfach knapp ausgefallen. Der Bedarf an Stroh ist aber aus verschiedenen Gründen beträchtlich größer als in normalen Zeiten. Zunächst kommt der gesteigerte Bedarf der Heeresverwaltung in Frage, so dann ist der Verbrauch an Futterstroh größer als sonst, namhafte Mengen werden zur Herstellung von Melassefütter und von Strohmehl verwendet, das sich bei der

Verwertung des Panseninhalts der Schlachttiere und auch sonst namentlich als Pferdefutter bewährt hat, und schließlich soll Stroh in größerem Umfange durch Aufschließung zu einem dem Stärkemehl annähernd gleichwertigen Futtermittel verarbeitet werden. Unter diesen Umständen erscheint es geboten, bei der Verwendung von Stroh als Einstreu möglichst sparsam zu verfahren und hierfür alle verfügbaren Ersatzstoffe in weitestem Umfange heranzuziehen. Als solche kommen in Betracht in erster Linie die Torfstreu; diese sollte daher allgemein Anwendung finden, ferner sollte Wald- und Plaggenstreu, Ginsters Heide usw. in größerem Umfange als sonst verwendet werden und schließlich sollten solche Stalleinrichtungen getroffen werden, die ohne Aufwendung erheblicher Kosten eine mögliche Ersparnis an Streu ermöglichen. Es darf erwartet werden, daß der verhältnismäßig hohe Preis des Strohes seine Wirkung nach dieser Richtung hin geltend macht.

Berlin, den 13. September 1915.

Hagenburg. Nachdem die Verordnung wegen Beschlagnahme von Kupfer und anderen Metallgegenständen bekannt geworden, hat das deutsche Volk wieder einmal gezeigt, daß es zu jedem Opfer bereit ist, wenn es gilt, dem Vaterlande in der gegenwärtigen großen, schweren Zeit beizustehen. Obwohl durch die außergewöhnlich ergiebige Obsternte z. B. die Kupferkessel fast unentbehrlich schienen, so zauderte doch niemand, und mit freudigem Grobmut gibt ein jeder her, was er hat. — Worin köchen wir nun unser Obst ein? — das Futter fürs Vieh? — unsere Wäsche? — so fragte sich gar manche Hausfrau und holte sich Rat bei Nachbarn und Bekannten. Da kam zur rechten Zeit die allbekannte Firma C. von Saint George in Hagenburg, um dem sich immer mehr fühlbar machenden Mangel abzuwehren. Gemäß ihrem alten Grundsatz „billig und gut“, liefert dieselbe besten Ersatz für die beschlagnahmten Kupferkessel. Verzinkte emaillierte inodorierte und gußeiserne Kessel, zum Kochen und Waschen gleich gut verwendbar, hält genannte Firma in allen Größen und Preislagen vorrätig. Da jedoch die Nachfrage eine große ist, raten wir, sich zeitig vorzusehen, zumal die Fabriken gegenwärtig nur sehr langsam liefern können. Im übrigen verweisen wir auf die Anzeige in der heutigen Nummer unseres Blattes.



Der städtische Leichenwagen ist zu verkaufen.

Angebote sind bei dem Bürgermeisteramt schriftlich einzureichen. Der Wagen steht bei dem Fuhrunternehmer Bierbrauer hier zur Besichtigung.

Hagenburg, den 21. September 1915.

Der Bürgermeister:
Steinhaus.

Bekanntmachung.

Gemäß § 21 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 (G. S. S. 207) bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß die Nutzung der Jagd in dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Gemeinde Korb, Kreis Oberwesterwald, in einer Größe von 134 ha, mit 66 ha Wald, 68 ha Feld, auf die Dauer von 7 Jahren, beginnend mit dem 1. Oktober 1915, durch öffentlich meistbietende Verpachtung erfolgen soll. Die in Aussicht genommenen Pachtbedingungen liegen vom 28. September 1915 ab zwei Wochen lang im Dienstzimmer des Unterzeichneten öffentlich aus. Verpachtungstermin ist auf

Donnerstag, den 14. Oktober, nachm. 2 Uhr in dem Lokale des unterzeichneten Jagdvorstehers anberaumt. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Korb, den 27. September 1915.

Der Jagdvorsteher:
Schneider, Bürgermeister.



Buttermaschinen
Kessel, Kesselmäntel
Sandpumpen
Herde — Öfen
Größte Auswahl.

G. von Saint George,
Hagenburg — Fernruf Nr. 6.

Großes Lager in Sapner Regulier-Öfen

mit Backofen und Schüttelrost.

Der beste Ersatz für kupferne Kessel sind
verzinkte Gußkessel
welche sich seit längeren Jahren vorzüglich bewährt haben.
Bestellungen hierauf werden in aller Kürze ausgeführt.

Carl Fischer,

Eisenhandlung — Hagenburg.

„Frau Nachbarin, wohin so eilig?“



Stück Geld zurücklegen können.“

„Da will ich nächstens aber auch zu „Fröhlich's“ gehen. Da kann sich mein Mann auch einen schönen billigen Anzug kaufen.“

„Ganz recht, man muß jetzt nicht nur an Brot und Mehl, sondern auch beim Einkauf von Kleidungsstücken sparen. Da gehen Sie nur getrost zu Fröhlich's. Da werden Sie sehr billig und gut bedient.“

„Zur Sparkasse!“

„Waaas? Bei diesen teuren Kriegzeiten zur Sparkasse? Wie fangen Sie das an?“

„Ja, sehen Sie, wir kaufen alle unsere Waren in Fröhlich's „Berliner Kaufhaus“ in Hagenburg: Reste nach Gewicht Brandstoffe für den Mann und die Jungen zu Anzügen, schöne Gardinen und Kleiderstoffe so billig, daß wir ein hübsches

Eicheln

gesunde, reife, lufttrockene Ware
kauft zu 5 Mk. d. Ctr., sucht
auch Aufkäufer gegen Provision

Paul Günther,

Behrdorf (Sieg), Telefon 164.

Suppen-Würfel

100 Stück Mark 1,50
1000 „ 12,50
Nur gegen Nachnahme ab Leipzig

W. Kaden,

Großhandlung,
Leipzig-Mockern.

Schuhwaren

aller Art

kaufen Sie gut und billig bei

August Schwarz

Marienberg.

Ersatz für Kupferkessel

Gußeiserne, sowie Stahlblechkessel
— granit, emailliert und verzinkt — sind in allen Größen
vorrätig auf Lager.

Carl Kölsch,
Marienberg.

Wasche
mit

Henkel's
Bleich-Soda

Wassergarten. Barts- und Zimmergarten.